

Anlage 4

14
143



07.05.2013
Frau Heck
91399

Eingang 10. Mai 2013

69

Amst für Brücken und Stadtbahnbau

690/2
Qe 10-5 - 06211 - Ja
akt. 28/10/15
1055
Qm 10/5 Bitte Rückmeldung
0690/1

Haltestelle Vingst, Aufzugnachrüstung
hier: **Bedarfsprüfung für die Vergabe diverser freiberuflicher Leistungen**
RPA-Nr.: BP 2013/0257

Voraussichtliche Gesamthonorare: 568.000,- € netto (675.920,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Herbeiführung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses legen Sie die Bedarfsprüfung zur Vergabe verschiedener Ingenieurleistungen vor. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Projektsteuerung (72.000,- € netto), die Objekt- (178.000,- € netto) und Fachplanung (264.000,- € netto) nach HOAI, verschiedene Gutachterleistungen (29.000,- € netto) sowie sonstige Ingenieurleistungen (25.000,- € netto).

Nach Durchsicht der mir überlassenen Unterlagen, wird der Fortführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Auch 11 erkennt den Bedarf aufgrund mangelnder Personalkapazitäten bzw. Fachkenntnisse mit Datum vom 14.01.2013 an.

Ich mache darauf aufmerksam, dass dem Planungsbeschluss des Rates vom 13.10.2011 Gesamtkosten in Höhe von rund 2.450.000,- € brutto zu Grunde lagen. Anhand der vorliegenden Unterlagen zeichnet sich gegenüber den seinerzeit genannten Gesamtkosten eine Kostensteigerung um min. 27 % ab. Ich empfehle deshalb, einen geänderten Planungsbeschluss inkl. Bedarfsfeststellungsbeschluss für die externen Planungsleistungen einzuholen.

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage verschoben werden kann. Die Honorare für die externen Planungsleistungen betragen rund 30 % der Bausumme und stellen damit eine hohe finanzielle Belastung dar. Es ist abzuwägen, ob die Realisierung der Maßnahme unter zumindest teilweiser Nutzung städtischer Personalressourcen zu einem späteren Zeitpunkt in Frage kommt. Nach meiner Kenntnis ist vorgesehen, weiteres Personal bei 69 zuzusetzen, u. a. auch für den Bereich der „Technischen Ausrüstung“. Ich bitte daher nochmals um Prüfung, ob möglicherweise Teile der Fachplanung dann in Eigenleistung erbracht werden können. Ferner wird empfohlen, auch die Projektsteuerung durch städtisches Personal erbringen zu lassen. So können nicht nur Kosten eingespart werden, auch die nötige Einbindung, Kontrolle und Einflussnahme seitens der Stadt wäre deutlich besser gewährleistet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Vergabe der vorgenannten Leistungen nicht von einer verantwortungsvollen Betreuung der Maßnahme entbindet, was einen nicht unerheblichen Zeitaufwand bedeutet.

Die Honorare der verschiedenen Gutachter- und sonstigen Ingenieurleistungen entsprechen denen vergleichbarer Maßnahmen bzw. wurden anhand entsprechender Honorarordnungen ermittelt. Insofern werden diese als angemessen erachtet. Wegen der Unterschreitung der Wertgrenze (20.000,- € netto) zur Vorlage bei 14, wurden von 69 allerdings keine qualifizierten Honorarermittlungen vorgelegt. Eine Detailprüfung war somit nicht möglich.

Darüber hinaus sind folgende Punkte aufgefallen, die in einem Gespräch mit 69 am 25.02.2013 bereits näher erläutert wurden:

Bei der Honorarermittlung für die Objekt- und Fachplanung (Technische Ausstattung) wurde nicht nach den verschiedenen Leistungsbildern bzw. Anlagegruppen differenziert. Es sind entsprechend getrennte Honorarermittlungen durchzuführen. Ferner wurden die anrechenbaren Kosten für die Fachplanung (Technische Ausrüstung) nicht vollständig erfasst. Hier sind alle relevanten Kostenbestandteile aus der Kostenschätzung zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten heranzuziehen. In diesem Zusammenhang wird um Beachtung der Paragraphen zu den „Besonderen Grundlagen des Honorars“ der jeweiligen Leistungsbilder gemäß HOAI 2009 gebeten.

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist eine Erhöhung der bisher ermittelten Honorarsumme zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by a horizontal line and a vertical stroke that curves at the bottom.